

## **Teilnahmebedingungen der Drillisch Online GmbH für das Empfehlungsprogramm „Freunde werben Freunde“**

### **1. Teilnahmeberechtigung**

1.1 Zur Teilnahme als Werber berechtigt ist nur, wer einen aktiven Mobilfunk- oder DSL-Vertrag mit der Drillisch Online GmbH hat.

1.2 Das Programm „Freunde werben Freunde“ richtet sich an Privatpersonen. Kommerzielle Werbeaktionen sind ausgeschlossen.

### **2. Gegenstand des Empfehlungsprogramms**

2.1 Der Werber empfiehlt die Produkte und Angebote der Drillisch Online GmbH Familienmitgliedern, Freunden oder Bekannten („Geworbener“). Werber und Geworbene erhalten für jeden erfolgreichen Neukunden-Vertragsschluss eines Geworbenen, der aufgrund seiner Werbung erfolgt, eine Prämie.

2.2 Ein Neukunden-Vertragsschluss liegt vor, wenn es sich um den ersten Vertragsschluss des Geworbenen mit der Drillisch-Online GmbH handelt, d.h. der Geworbene in der Vergangenheit kein Kunde der Drillisch Online GmbH gewesen ist.

2.3 Prämienfähig sind nur solche Angebote, zu denen ein Empfehlungslink zur Verfügung steht, und solche, die im Rahmen einer Sonderaktion zu unserem „Freunde werben Freunde“-Programm bereitgestellt werden.

2.4 Für geworbene Prepaid-Produkte mit Allnet Flat wird derzeit keine Prämie gewährt.

### **3. Ablauf**

3.1 Der Werber versendet einen individualisierten Empfehlungslink an den Geworbenen, über den der Geworbene seine Bestellung vornimmt. Durch die in dem Link enthaltenen Informationen kann die Bestellung der Rufnummer des Werbers zugeordnet werden.

3.2 Bei Sonderaktionen im Rahmen dieses „Freunde werben Freunde“-Programms ist eine Werbung ferner dadurch möglich, dass der Geworbene bei seiner Bestellung die Daten des Werbers angibt.

#### **4. Anspruch auf die Prämie**

- 4.1 Eine Prämierung erfolgt nur im Fall eines endgültig wirksamen (insbesondere unwiderrufenen) Vertrages zwischen der Drillisch Online GmbH und dem Geworbenen.
- 4.2 Ein Geworbener kann nicht von mehreren Werbern gleichzeitig geworben werden.
- 4.3 Wirbt ein Geworbener seinerseits weitere Kunden, entstehen daraus keine Prämienansprüche für den initialen Werber (sondern nur für den Geworbenen).
- 4.4 Die Kombination von „Freunde werben Freunde“ mit anderen Programmen ist unzulässig.
- 4.5 Die Höhe der Prämie beträgt üblicherweise 20,00 EUR Guthaben. Bei Aktionsangeboten können abweichende Prämien gelten, die abhängig vom gewählten Tarif des Geworbenen gewährt werden. Die Höhe der Prämie wird dem Werber sowie dem Geworbenen vor der Generierung des Empfehlungslinks oder im Rahmen der Bewerbung der jeweiligen Sonderaktionen mitgeteilt.
- 4.6 Eine Freigabe der Prämie an den Werber und den Geworbenen erfolgt 16 Tage nach Aktivierung der vertragszugehörigen SIM-Karte (bei Mobilfunkverträgen) bzw. des vertragszugehörigen Anschlusses (bei DSL-Verträgen) des Geworbenen. Die Prämie wird als Guthaben auf der Mobilfunkrechnung (bei Mobilfunkverträgen) bzw. DSL-Rechnung (bei DSL-Verträgen) gutgeschrieben. Das Guthaben ist 12 Monate gültig, nicht auszahlbar und nicht auf den Bereitstellungspreis und einmalige Kosten für Hardware anrechenbar. Die Anrechnung ist nur bei einer aktiven SIM-Karte (bei Mobilfunkverträgen) bzw. einem aktiven Anschluss (bei DSL-Verträgen) möglich, bei einer/m gesperrten verfällt das Guthaben am Ende des Vertragsmonats. Bei einer Kündigung verfällt das Guthaben im letzten Vertragsmonat und eine Gutschrift auf die Endabrechnung erfolgt nicht.

Stand: Mai 2025